

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pferdepension Ponyhof Nordstern

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Ponyhof Nordstern, 24626 Klein Kummerfeld und dem Einsteller (nachfolgend „Einsteller“), der sein Pferd in den Stall einstellt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Unterbringung und Versorgung des vom Einsteller genannten Pferdes in den Stallanlagen des Ponyhofes.

Die Art der Unterbringung (Offenstall oder Box), die Leistungen (Fütterung, Ausmisten, Weidegang etc.) sowie die Preise sind im Einstellvertrag geregelt. Der Einstellvertrag ist immer schriftlich zu schließen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise sind dem Einstellvertrag zu entnehmen.

Der vereinbarte Betrag setzt sich zusammen aus der Unterbringung des Pferdes, sowie gebuchter Zusatzleistungen (Fütterung, Shuttle, Misten etc.) und ist im Voraus per Sepa-Lastschrift Verfahren oder per Überweisung bis spätestens zum dritten eines jeden Monats zu bezahlen.

4. Leistungen des Ponyhofes

Der Ponyhof Nordstern verpflichtet sich zur artgerechten Unterbringung, Fütterung und Betreuung des eingestellten Pferdes gemäß der vertraglichen Vereinbarung.

Die Fütterung erfolgt in der Regel mit Heu oder Heulage ad libitum. Die Weidezeiten, Gruppenzusammensetzung und Stallnutzung werden durch den Betrieb festgelegt.

5. Pflichten des Einstellers

Die Einsteller verpflichten sich, ihr Pferd gemäß Tierschutz und ethischen Grundsätzen ordnungsgemäß zu behandeln und zu pflegen, regelmäßig zu entwurmen und impfen zu lassen. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz können mit einer fristlosen Kündigung geahndet werden.

Die Wurmkuren werden vierteljährlich für den gesamten Pferdebestand des Ponyhofs Nordstern durch die Inhaberin besorgt und verabreicht. Die Kosten werden den Einstellern in Rechnung gestellt. Die Termine zur Verabreichung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Einsteller verpflichten sich zur jährlichen Impfung ihres Pferdes gegen Influenza, sowie gegen Tetanus alle zwei Jahre. Der Equidenpass ist vorzulegen.

Die Einsteller haben sicherzustellen, dass ihr Pferd keine ansteckenden Krankheiten hat. Krankheitsanzeichen sind der Inhaberin unverzüglich zu melden.

Alle eingestellten Pferde müssen im Besitz einer gültigen Pferdehaftpflichtversicherung sein. Ein aktueller Nachweis ist jährlich zu erbringen.

6. Tierarzt, Hufschmied und Notfälle

Tierarzt- und Schmiedetermine organisiert der Einsteller eigenverantwortlich.

In dringenden Fällen ist der Ponyhof Nordstern berechtigt, auf Kosten des Einstellers einen Tierarzt zu verständigen. Eine vorherige Rücksprache wird – wenn möglich – versucht.

7. Haftung

Die Unterbringung erfolgt auf Gefahr des Einstellers.

Der Ponyhof haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Schäden, die durch andere eingestellte Pferde, Dritte oder höhere Gewalt entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Die Einsteller haften für alle durch ihr Pferd verursachten Schäden.

8. Nutzung der Anlage

Die Nutzung von Stall, Reitplatz, Paddocks und Weiden erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen der Inhaberin und der von ihr beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Aus betrieblichen Gründen können einzelne Nutzungsbereiche zeitweise gesperrt werden (z.B. bei Nässe, Reparaturen etc.).

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Einstellvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

10. Tod des Pferdes

Im Falle des Todes des eingestellten Pferdes endet der Vertrag automatisch mit dem Tag des Abgangs. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht rückerstattet.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung erhoben und gespeichert. Die Daten werden ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben.

12. Widerrufsrecht

Der Ponyhof Nordstern weist daraufhin, dass bei den abgeschlossenen Verträgen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die Kündigungsrechte, siehe Punkt 9.

13. Sonstiges

Die Stall- und Hofregeln sind zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

14. Hinweis zur Streitbeilegung nach VSBG

Der Ponyhof Nordstern ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Salvatorische Klausel

Der Ponyhof Nordstern behält sich vor diese AGB jederzeit ändern zu können. Die geänderten Bedingungen werden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten durch Aushang und Veröffentlichung auf der Internetseite bekanntgegeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Vorschrift.

Hof Nordstern, Klein Kummerfeld, Stand Juli 2025

Inh. Sina Düllmann